

Schule Wollerau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **20 (1909)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich wären, so würde die Gemeinde das übrige willig Beytragen.

2tens zu erwärmung der Schulstuben Holz aus den Nation waldung, denn die Gemeinde hat kein eigenes Holtz, und aus den Kindern Beyträgen ist für die Ärmere Klab allzubeschwerlich. Zechen bis 12 Klafter Holz würde der Nation kein Beschwerlichen Nachtheil geben.

3tens. Ist in dem Ehemaligen Schloß Pfeffikon ein schönes Gebeüde, und der Garten, in Mitte der Gemeinde, wo ein Schullehrer Sey er Geistlich, oder Weltlich, eine Anständige Wohnung, und für die Kinder genugsame Gelegenheit wäre, nicht nur für eine sondern für Mehrere.

4tens. Sollte die Schul unter der Aufsicht deß Pfarrers und der Municipalitet seyn, die sowohl der Lehrer, als auch die Väter welche zur Schul fähige Kinder haben.

Gebe der Allerweiseste Rathgeber, unsern Volks Representanten Erleuchtung, jhre Einrichtungen, in bezug auf die Schulen so einzurichten, das unsere Nachkömmlinge aus der Einfalt, aufwachen und ihr Leibes und Seelen wohl dadurch Befördert werden.

Meinen Teuresten Representanten Treu ergebenste
Gebrüder Joseph Anton und Xaveri Feusi
Schullehrer u. Organist zu Freyenbach.

Schule Wollerau.

Nach Ihrem Verlangen berichte ich Johann Anton Menti als Schullehrer den Zustand der Schule jn Wollerau.

1. a) Daß diese Schule in dem Dorf Wollerau selbst gehalten werde.
- b) welches eine eigene Gemeinde ausmacht, die der Hof Wollerau genannt wird.
- c) und jhre eigne Agentschaft in der Kirchengemeind Wollerau hat.
- d) Sie gehört in das Distrikt Rappersweil.
- e) zum Kanton Lint.

2. Die Entfernung der zum schulbezirk gehörige Häuser seind jnnerhalb des umkreises der nächsten 1ten Viertelstund 57 jnnerhalb der 2ten 80 jnnerhalb der 3ten 29 jnnerhalb der 4ten 51 jnnerhalb der 5ten 15.

3. Die Namen der zum schulbezirk gehörige Dörfer seind nicht genau zu bestimmen, weil ein jeder Hausvater seine Kinder an das gelegnere Ort, oder wo der schullehrer geflisner oder gefählicher seyn mag, hinschickt. Ich melde also die Orte der ganzen Gemeind Wollerau.

- a) Wollerau aus einer Viertel stund sind dermahl 21 Kinder.
- b) gegen Mitternacht ligt Bäch, alda seind 24 häuser $\frac{1}{2}$ stund entfernt, und schicken dermahl 6 Kinder.
- c) gegen Sonnaufgang ligt Wilen, alda seind 21 Häuser $\frac{1}{2}$ stund entfernt und schiken 5 Kinder.
- d) Gegen Mittag seind die Landgüter jm Berg, alda liegen 20 häuser $\frac{1}{2}$ stund, 21 häuser 3 Viertel stund, 32 häuser bey der schindelegi 1 stund, 15 Häuser in der Weni und Rosberg 5 Viertel stund vom schulhaus entfernt;

Es wäre zu wünschen, und wäre auch den 3 lezten gemeltern bequem, daß an der schindelegi eine schule angelegt würde, dann von diesen Orten können fast keine kinder zur Schule komen, wie es auch wirklich geschicht, dann nur aus den gemelten 20 Häusern kamen 12 kinder, von den andern keines. Viele werden aber in Feusis Berg zur Schule gehen, weil es einigen gelegner als auf Wollerau ist.

- e) Gegen Sonnen-Untergang liegen die landgüter Ehrten, alda seind 21 Häuser $\frac{1}{2}$ stund 8 Häuser 3 Viertelstund 5 Häuser 1 stund vom schulorte entfernt, und kommen 8 Kinder zur schule.
4. Die entfernung der benachbarten schulen seind
- a) Richtersweil, dieses Dorf ist $\frac{1}{2}$ stund entfernt gegen Niedergang.

- b) Hütten, dieses Dorf ist 5 Viertelstund entfernt, und seynd beyde jm Kanton Zürich des Distrikts Horgen.
- c) Feusisberg, ist eine stund entfernt, alda die schul bey der Kirchen gehalten wird.
- d) Freyenbach, dieses Dorf, ist eine stund entfernt und liegt gegen Sonne aufgang im Kanton Lint.

II. Unterricht.

5. In der Schule zu Wollerau wird getruktes und geschriebenes gelernet zu lesen auch zu schreiben.

6. Die schule wird im Winter vom 1ten Wintermonat an gehalten bis auf Ostern, von dieser Zeit wird sie gehalten Vormitag 3 stund bis in Herbstmonat.

7. schulbücher haben wir nur den Katekismus von Constanz, nebst diesem können die Kinder schriften oder briefe lehrnen, welche ihnen gefehlig seyn mögen.

8. Die Vorschriften werden von dem schullehrer geschrieben, die ich ohnentgeltlich den Kindern gebe, welche sie gebrauchen, und zu nuzen machen, so lang selbe brauchbar seynd.

9. Die Schule wird im Winter 5 stunde, jm Sommer 3 stunde gehalten.

10. Die Kinder seind in keine klassen getheilt, jm Schreiben seind zwar 3 klassen, nämlich die anfänger, die lehrner, die vervolkomner.

III. Personalverhältnisse.

- 11. a) Den Schullehrer hat die Gemeind Wollerau durch die Mehrheit der Stimmen erwölt, welches einstimig ohne compotent auf mich
- b) B. Johannis Anton Menti gieng.
- c) mein geburts Ort ist Wollerau.
- d) und das Alter 28 Jahre
- e) Außert meiner geliebten alten Mutter ohne Familie
- f) durch 1¹/₂ Jahr schullehrer.

g) bevor ich diese stehle betrath, beschäftigte ich mich mit dem Studium jn Luzern, alwo ich in nebenstunden knaben im schreiben und lesen unterrichtete.

h) jezt aber hab ich nebst dem Lehramt zur Verrichtung die Fruhmeß zu halten.

12. Schulkinder. Von diesen kann ich kein förmlichen bericht geben.

a) weil die Kinder ihmer forcht hatten vor den Franken

b) weil eine fast unerträgliche kälte und rauhe Witterung war

c) weil die Eltern sie zu Hause bedorfen, um etwas zu verdienen, damit sie für sich und der Franken speise erhalten konten. auch um daß nothwendige herzuschafen, welches sie durch die harte und grose blünderung verlohren hatten, alles dieses ist die wahre ursach, das dermal nicht mehr als 62 Kinder die schule besuchen können.

13. Schulfond oder schulstiftung ist jn Wollerau gar keiner es fliest nichts weder vom Kirchen noch Armen Guot.

14. Nur giebt ein Vermögliches Kind aus Liebe in 8 tagen ein schilling.

15. Schulhaus giebt die Gemeinde mir aus Güte das anständige gebeüte, welches ehemals zum Gericht, zu Gemeinden, zur schiessenten ist gebraucht worden. Dieses gebeüte ist zwar nicht Baufällig, doch hat es einige ausbesserung der Franken wegen nothwendig, welches ohne Verbesserung in schaden geriethe. für dieses gebeüte jm baulichen stande zu erhalten, hat jederzeit die Gemeind gesorget, wie sie es auch thun wird, so bald sie sich in etwas erholen kann.

16. Einkomen des Schullehrers ist weder an Geld weder an getreide, weder an Wein, noch an Holz. Der schullehrer hat aus keinen quellen etwas zu schöpfen. Nur muß er auf die guten Leüte oder Bürger abkommen, was Sie ihm als fruhmesser nach verflosnen Jahr zum Almosen geben.

*

*

*

Zur Sache nahm auch der Erziehungsrat des Kts. Waldstätten Stellung. Über seine Arbeiten und deren Erfolge berichtet er mit Brief ohne Datum an die Verwaltungskammer:

„Wir begannen unsere Laufbahn mit Einforderung der Rapporte über den Zustand der Schulen aus allen Distrikten unseres Kantons und sie entsprachen unserer Erwartung ganz, unsern Wünschen aber gar nicht. Sie stellten zusammen ein trauriges Gemälde von vernachlässigter Menschenkultur und roher Unwissenheit dar. Die Schulen waren ohne Ordnung, die Lehrer größtenteils ohne Kenntnisse und ohne Besoldung, die Gemeinden ohne Schulfonds und ohne Vermögen, solche zu errichten, alle Lehranstalten in einem Rückstande, der unverdrossene aushaltende Arbeiten erforderte, wenn sie auch nur in einem schwachen Grade zweckmässig und nützlich werden sollten.

Wir entwarfen einen allgemeinen Plan zu einer Real- und Anfangsschule mit 2 Lehrern in jedem Distriktshauptorte, deren eine Klasse auf die Gemeindeschule sollte angepaßt werden. Dieser Plan ward von dem Minister der Künste und Wissenschaften genehmigt und an alle Inspektoren zur Ausführung versandt.“

Die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten hinwieder ließ sich am 7. Febr. 1799 an den Unterrichtsminister also vernehmen:

„Zur Befolgung des zweiten Artikels des Direktorialbeschlusses vom 19. erst abgewichenen Jänners müssen wir Ihnen mit der Offenheit, die die Wichtigkeit des Inhalts erheischt, in Rückantwort melden, daß die Schulen in unserm Lande überhaupt genommen äußerst schlecht eingerichtet und besorgt sind. Die Schullehrer sind schlecht besoldet. Ihnen fehlen durch das Band hinweg die erforderlichen Kenntnisse in Erteilung des Unterrichtes. Noch weniger besitzen sie etwas der echten Normal. Meistenteils sind die Schuldienste mit dem Organisten- oder einem andern einträglichen Kirchendienste verbunden, bei deren Abwartung

sie die beste Zeit für Erteilung des Unterrichtes versäumen. Die Schulhäuser in den Gemeiden sind meistens von den auf den Bergen zerstreuten Bewohnern entfernt. An manchen Orten wird nur im Winter Unterricht im Schreiben und Lesen, im Sommer aber gar keiner gegeben, und viele Kinder mit den besten Anlagen werden teils aus Hinlässigkeit der Eltern teils wegen allzugroßer Entfernung von dem Unterrichtsorte nicht einmal zur Schule geschickt. Und dies ist die wahre Schilderung von dem übeln Zustande, in welchem sich das Schulwesen in unserm Kanton befindet.“

An den Unterrichtsminister wandte sich auch am 7. März der Erziehungsrat des Kts. Waldstätten. Indem er die zwei Tage zuvor stattgefundene Vereinigung der kantonalen Erziehungsbehörden berührt, schreibt er, es sei in den Berichten der Schulinspektoren fast allgemein darüber geklagt worden, daß die Fonds so unbedeutend seien, „daß man nicht denken könne, einen Mann, der sonst durch gute Einsichten sein Brot zu gewinnen weiß, für einen Schullehrer zu finden.“

Ein zweiter Brief folgte am 27. März:

„Je mehr wir überdenken, wie wichtig gute Schulen dem Staate sein müssen, wenn sie das leisten, was man von solchen zu erwarten berechtigt ist, umsovielmehr finden wir mehr oder minder unfähige Schullehrer. Es ist also notwendig, daß solche, wenn sie wirklich Anlagen haben, sich fähiger bilden lassen, in eine Schule zuerst eintreten, wo ihnen das beigebracht wird, was sie wieder an so viele andere auszuteilen haben. Oder dann muß man junge Leute fordern, die wohl keiner Schule, sich aber für solche gebrauchen lassen entschlossen sind, um aus diesen fähige und nützliche Schullehrer zu erschaffen, wodurch dann der traurige Anblick verschwinden wird, wo das Lehrkind, wenn es ordentlich schreiben und lesen kann, schon soviel Kenntniss und Einsicht in das Schulwesen besitzt, als sein alter Schullehrer.

Wir hören, daß im Kanton Luzern wirklich eine solche

Anstalt bestehen soll, in welcher Schullehrer für ihren zu gebenden Unterricht gebildet werden. Wir glauben, ähnliche Anstalten könnten mit gewissem Vorteile an mehreren Orten errichtet werden oder dann sollten solche für alle Helvetier brauchbar und offen sein.

Wir zweifeln nicht, Bürger Minister, Sie sind hierin mit uns von der Wichtigkeit solcher Anstalten überzeugt, und gewiß nirgends kann solche notwendiger sein, als für unsere Lehrer, die ohne Aufsicht, ohne Prüfung ihren alten Gang stets fortarbeiteten. Unser Beruf fordert uns also auf, Sie zu ersuchen, für unsere Schullehrer dergleiche Anstalten entweder in unserm Kanton errichten zu lassen, oder solchen eine zweckmässige Bahn zu eröffnen, daß sie anderswo dergleichen besuchen können.“

Schließlich fand der Erziehungsrat des Kts. Waldstätten es angezeigt, direkt mit seinen Mitbürgern zu verkehren. Am 16. April wandte er sich an dieselben mit folgenden Worten:

„Es muß Euch über allen Ausdruck freuen, daß die helvetische Staatsverfassung in ihren unveränderten Grundsätzen die Sorge für den öffentlichen Unterricht feierlich als eine der vornehmsten Angelegenheiten eines freien Volkes anerkennt. Aber bis auf welchen Grad verdienen unsere Stellvertreter Dank und Zutrauen, daß sie sich selbst durch den außerordentlichen Drang der Umstände nicht hindern lassen, diese erste und heiligste Pflicht gegen Euch und Eure Kinder zu erfüllen.

Bisher ward der Unterricht des Volkes in Euren Tälern bloß als eine Nebensache behandelt: das Gebiet der öffentlichen Erziehung und mit ihm auch die Quelle aller Wohlfahrt blieb von Euch in allen Rücksichten vernachlässigt und unbesucht. Euere Anlagen wurden stets durch die gewaltigen Wurzeln tiefgewachsener Vorurteile gefangen gehalten, und die Keime der vom gütigen Schöpfer in Euere Seele gelegten Kraft von demselben erstickt. Ohne Anstalten, ohne Aufmunterung und ohne Unterstützung wuchset Ihr auf, ohne

das Maß Euerer Talente prüfen zu lernen und Euch zu demjenigen Berufe vorzubereiten, welcher Euern Fähigkeiten am angenehmsten und zugleich für die Befriedigung Euerer Bedürfnisse hinreichend gewesen wäre.“

Ob die lieben Mitbürger an dieser Ansprache sich erbauten? Wahre Worte enthält sie, legt man den Maßstab von heute an. Hart klingt aber das Urteil, versetzen wir uns um 110 Jahre zurück. Aus dem Gesichtspunkte der damaligen Bedürfnisse, Anschauungen und Lebensverhältnisse sind die Berichte zu würdigen und einzuschätzen. Besser als in Schwyz stand es übrigens auch nicht in andern Gegenden des Schweizerlandes. Im Kt. Zürich beschränkte sich der Unterricht auf Religion, Lesen und Schreiben; Rechnen war wenigstens nicht durchgängig üblich. Im Kt. Bern ist der Schreibunterricht nicht allgemein, noch weniger der Unterricht im Rechnen. Auch stand es in diesen wie in andern Kantonen mit der Vorbildung und der ökonomischen Lage des Lehrpersonals wenigstens nicht günstiger, als im Schwyzlande. Und wenn man auch hier zu allerlei Nebenbeschäftigung griff, so brachte es doch keiner der Lehrer, wie ihr Kollega zu Bümpliz zum obrigkeitlichen Giftmauser.

